

Der lange Weg aus dem Nichts



Erlangen. Am 29.10.2015 hielt Prof. Dr. Siegfried Beck in der Orangerie im Erlanger Schlossgarten seine Antrittsvorlesung als Honorarprofessor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Er wählte dafür das Thema »Der Beruf des Insolvenzverwalters – vom juristischen Nullum zum verfassungsrechtlich anerkannten Beruf« aus, der, so Beck, heute in das Zentrum des Wirtschaftsrechts eingezogen sei.

Text: Peter Reuter

Er sei wahrlich kein Unbekannter, begrüßte Prof. Dr. Georg Caspers, Prodekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und Sprecher des Fachbereichs Rechtswissenschaften, die zahlreichen Gäste der Antrittsvorlesung, gleichwohl wolle er die enge Verbundenheit Becks mit der FAU nochmals unterstreichen: Rechtswissenschaften studiert in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre, wissenschaftliche Hilfskraft, dann wissenschaftlicher



Prof. Dr. Siegfried Beck

Assistent geworden und 1979 promoviert, seit 2004 das Recht der Unternehmenssanierung lehrend und 2014 zum Honorarprofessor für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht an der FAU bestellt. Und nicht zu vergessen der Hauptberuf: seit 1977 selbstständiger Rechtsanwalt, seit Mitte der 1980er-Jahre immer stärker auf den Beruf des Verwalters fokussiert, der den Berufsverband VID e.V. von 2003 bis 2011 als Vorsitzender repräsentierte und nicht nur sämtliche Entwicklungen im Insolvenzrecht der letzten 30 Jahre mitgemacht, sondern auch mit gestaltet habe.

Obwohl Beck den weiten Bogen von der Konkursordnung zur InsO mit dem ESUG und dessen Praxis zitatreich spannte und einen Blick in die Zukunft wagte (die Antrittsvorlesung erscheint demnächst in der NZI), vergegenwärtigte er anhand einer Befra-

gung aus der Literatur, dass noch im Jahr 2004 Rechtsanwaltskammern den Verwalterberuf als nicht existent ansahen. Anfänglich zu KO-Zeiten seien eher Kaufleute als Juristen mit dieser Tätigkeit betraut worden, mit der Vergleichsordnung fänden sich erste Aussagen zum Berufsstand, die auch Geschäftskunde und Unabhängigkeit nannten, und er zitierte aus dem von Ernst Jaeger erstellten Anforderungsprofil. Allerdings habe sich in den ersten 100 Jahren KO am Berufsbild nichts oder wenig geändert. Doch dann habe die »Agonie des Konkurses« einen zunächst arbeits- und sozialrechtlichen Transformationsprozess ab der Ölkrise ausgelöst, der auch den Konkurs erreichte: beginnend mit der Tagung »100 Jahre KO« des Kölner Arbeitskreises, gefolgt von der Insolvenzrechtskommission und dem Beitrag der damals bereits sanierenden Praktiker und endend in der 1994 verabschiedeten und 1999 in Kraft getretenen InsO. 1987 seien noch 78,1% der Konkursanträge mangels Masse abgewiesen worden, die Konkurswirklichkeit habe ein Schattendasein gefristet, resümierte Beck.

Regulierung des Berufsrechts lässt auf sich warten

Neue Instrumente gab es nun mit der InsO, doch erst zwei BVerfG-Urteile von 2004 und 2006 formten das Berufsbild, worauf der VID mit Berufsgrundsätzen, den Empfehlungen der Uhlenbruck-Kommission und den GOI aufgesetzt habe – doch die (gesetzliche) Regulierung des Berufsrechts sei bis heute ungeklärt. Während das ESUG den Beruf verändert habe – »der Beruf handelte, ja häutete sich« –, könne ein von der EU forciertes vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren die Funktionen nochmals neu bestimmen – ebenso die noch anhängige Verfassungsbeschwerde zur jur. Person als Verwalter. In den vergangenen 30 Jahren habe sich der Verwalter, der sich zu einer Spezialdisziplin für Unternehmenssanierung entwickelt habe, immer auf neue Insolvenzzwecke und Instrumentarien einstellen dürfen. Und es klang so, ohne dass es Beck explizit ausgesprochen hat, dass der Berufsstand auch in Zukunft mit neuen Situationen und Entwicklungen umzugehen weiß. <<